

## 24. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XI. Amtsperiode am 18. Mai 2016 in Mainz

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

#### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XI/23. am 18. März 2016**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XI/23. am 18. März 2016 in der ausgegebenen Fassung.

#### **TOP 2: Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag von Intendant Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass Herr Christoph Bach mit Wirkung zum 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2019 mit der Stellvertretung des Justitiars beauftragt wird.

Der Verwaltungsrat hat weiter Frau Dr. Frauke Pieper-Heintz zur Datenschutzbeauftragten mit Wirkung zum 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020 bestellt.

#### **TOP 3: Regelung der Reisekostenvergütung und Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates**

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld der Mitglieder der ZDF-Gremien sind seit Anfang der 1990er Jahre unverändert. Der Verwaltungsrat hat eine Anpassung beraten und schlägt diese dem Fernsehrat vor, der gem. § 24 Abs. 2 ZDF-Satzung beschließen muss. Der Vorschlag sieht eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Fernsehrates von derzeit 511,29 € auf 520 € sowie eine Erhöhung des Sitzungsgeldes von derzeit 51,13 € auf 150 € vor. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates würde die Neuregelung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 766,94 € auf 780 € pro Monat bedeuten, die

Regelung für das Sitzungsgeld wäre identisch. Seit Inkrafttreten des ZDF-Staatsvertrages zum 01.01.2016 ist der Anspruch auf Tagegeld (bisher 23,01 €) entfallen.

Durch die Verkleinerung des Fernsehrates der nächsten Amtsperiode von 77 auf 60 Mitglieder wird die neue Regelung voraussichtlich keinen Mehraufwand gegenüber den Aufwendungen des Jahres 2014 mit sich bringen. Über ein höheres Sitzungsgeld soll der Anreiz einer Teilnahme verstärkt und somit die Präsenz erhöht werden.

#### **TOP 4: ZDF-Finanzordnung**

##### **hier: Anpassung der Regelungen zum Umfang der Bildung eines Versorgungsstocks**

Die Finanzordnung des ZDF ist auf der Homepage abrufbar unter:

<http://www.zdf.de/zdf-rechtsgrundlagen-und-vorschriften-25105566.html>

Zur Klarstellung und Schaffung von Rechtssicherheit für das im Zusammenhang mit dem BilMoG und der KEF abgestimmte Verfahren wird vorgeschlagen, den § 44 Absatz 2 der ZDF-Finanzordnung dahingehend anzupassen, dass soweit die KEF die erforderlichen Mittel für die Altersversorgung nicht in vollem Umfang anerkennt, auch auf eine entsprechende Dotierung des Versorgungsstocks verzichtet werden kann.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden auch geringfügige redaktionelle Anpassungen vorgenommen und die Formulierungen geschlechtsneutral angepasst.

Die derart angepasste Finanzordnung soll zum 01.06.2016 in Kraft treten.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 7 der Satzung des ZDF die Anpassung der Finanzordnung der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ und erlässt sie in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

#### **TOP 5: 20. KEF-Bericht**

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der Prüfungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 20. Bericht. Als Ergebnis ihrer Prüfungen stellt die Kommission für die Beitragsperiode 2017-2020 einen Gesamtüberschuss von 542,2 Mio. € fest. Aus dem gesamten Überschuss abgeleitet errechnet die KEF eine Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrags um 30,3 Cent. Sie empfiehlt daher ab dem 01.01.2017 einen monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,20 €.

Hiervon entfallen 4,28 € (bisher 4,32 €) auf das ZDF. Der Intendant legt dem Verwaltungsrat die Position des Hauses dar.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zum 20. KEF-Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Kenntnis.

**TOP 6: Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2015**  
**Stand: 31.12.2015**

Der Verwaltungsrat wird turnusmäßig über die Ausführung des Haushaltsplans des laufenden Jahres informiert und berät diese. Der aus bereinigtem Betriebsergebnis und Finanzierungsergebnis ermittelte bereinigte Gesamtfehlbetrag von rd. ./ 18,8 Mio. € wird der Rücklage Gesamtergebnis entnommen. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung von rd. 74,2 Mio. € gegenüber dem Soll. Damit kann der Erwartung des Verwaltungsrates, den Gesamtfehlbetrag auf höchstens ./ 80 Mio. € zu begrenzen, entsprochen werden.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans - Stand 31.12.2015 zur Kenntnis.

**TOP 7: Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Programme in Kabelnetze**  
**hier: Sachstand und finanzielle Risiken**

Der Intendant berichtet dem Verwaltungsrat über den aktuellen Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den Kabelunternehmen sowie die parallelen Bemühung des ZDF um eine einvernehmliche Lösung mit den Kabelunternehmen. Er erläutert die Bestrebungen auf politischer Ebene, Einspeiseentgelte gesetzlich festzuschreiben. Der Verwaltungsrat berät über die durch die Prozesse entstehenden finanziellen Risiken, die das ZDF zur Aufstockung der bereits gebildeten Rückstellungen veranlassen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Intendanten über die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Kabelnetzbetreiber

über die Frage der Einspeiseentgelte und daraus entstehende Risiken für das ZDF nach Maßgabe der Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 8: Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Büro- und Verbrauchsmaterial sowie EDV-Zubehör an das ZDF inkl. Zurverfügungstellung eines elektronischen Bestellsystems**

Der Verwaltungsrat hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen über die Lieferung von Büro- und Verbrauchsmaterial inkl. EDV-Zubehör eingeht.

**TOP 9: Standort Mainz  
hier: Veräußerung eines gewerblichen Bauplatzes  
im Gewerbegebiet Mainz-Marienborn**

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat die Konditionen für die geplante Veräußerung eines Grundstückes, für das eine Eigennutzung durch das ZDF, insbesondere durch die Lage des Grundstückes, ausgeschlossen werden kann. Der Verwaltungsrat stimmt der Veräußerung gemäß § 28 Ziffer 1 des ZDF-Staatsvertrags zu.

**TOP 10: Standort Mainz  
hier: Brandschutzsanierung im Hochhaus**

Der Verwaltungsrat berät die in der Vorlage dargelegten geplanten Maßnahmen zur Brandschutzsanierung im Hochhaus auf dem ZDF-Gelände in Mainz. Er stimmt gem. § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant die Realisierung des Vorhabens die in der Vorlage dargestellten vertraglichen Verpflichtungen eingeht.

**TOP 11: Standort Mainz**

**hier: Sanierung der Löschwasserleitungen im Sendezentrum 1**

Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen eingeht.

**TOP 12: Hauptstadtstudio Berlin**

**hier: Maßnahmen zur Erhöhung der Gebäudesicherheit**

Der Verwaltungsrat hat die vom Intendanten dargestellten Maßnahmen zur Anpassung an die Sicherheitstechnik und das Bauwerk beraten und zugestimmt, dass der Intendant die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen eingeht.

**TOP 13: Technische Investitionen im Geschäftsbereich  
Informations- und Systemtechnologie**

**hier: Migration Pharos**

Der Verwaltungsrat hat die Maßnahmen zur Umstellung des Programm- und Serverablaufplanungportal auf moderne Servertechnologien zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen eingeht.